



Medizinische Hochschule Hannover: Für Tarifvertrag Entlastung – 100 Tage Ultimatum läuft

Das Gesundheitswesen ist chronisch unterfinanziert und viele Beschäftigte in den Krankenhäusern sind überlastet oder haben ihrem Arbeitsplatz bereits den Rücken gekehrt. Die Politik hat bislang keine wirkungsvollen Lösungen erarbeitet, um die Kolleg*innen im Beruf zu halten oder in den Beruf zurückzuholen. Das geht zu Lasten der Pflegekräfte, der Patient*innen und Gesundheitsversorgung insgesamt. Vor diesem Hintergrund haben die Beschäftigten in bundesweit 21 Krankenhäusern – darunter die Mehrheit aller Universitätskliniken – tarifliche Entlastung durchgesetzt. Dies fordern nun auch die Beschäftigten der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH).

Was fordern die Beschäftigten der MHH?

Die Beschäftigten fordern von der Klinikleitung einen „Tarifvertrag Entlastung“, in dem festgelegt wird, wieviel Personal zur Versorgung der Patient*innen sichergestellt sein muss und einen Belastungsausgleich, wenn die vereinbarten Personalschlüssel unterschritten werden. Zudem fordern sie mehr Zeit und Qualität für die Sicherstellung der Ausbildung.

Belastungssituationen gibt es in nahezu allen Arbeitsbereichen. Ein Krankenhaus kann seinem Versorgungsauftrag nur bei berufsgruppenübergreifender Teamarbeit nachkommen. Dementsprechend soll Entlastung geregelt werden für alle Bereiche, in denen die Beschäftigten Entlastung für notwendig halten und sich hierfür gewerkschaftlich engagieren. Dies betrifft die Pflege genauso wie therapeutische Berufe oder die Auszubildenden. Die Forschung sowie die Ärzte sind nicht unmittelbar betroffen.

Forderung am 08. Mai übergeben und 100-Tage-Ultimatum gestellt

In den letzten Wochen haben sich rund 70 Prozent der 4.000 betroffenen Beschäftigten ausdrücklich für die Forderung ausgesprochen und erklärt, für ihre Durchsetzung aktiv zu werden. Die Forderung wurde am 08. Mai im Beisein von Politikern und Unterstützern an das MHH Präsidium übergeben. Es wurde ein 100-Tage-Ultimatum gestellt, um zu einer tarifvertraglichen Lösung zu kommen. Ansonsten erklärten kündigten die Beschäftigten einen Streik zur Durchsetzung der Forderung an.

Erste Reaktion

In einer ersten Reaktion äußerte das Präsidium Verständnis für die Forderung, verwies gleichzeitig jedoch an die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), da die MHH als Landesbetrieb und Mitglied in der TdL keinen Tarifvertrag Entlastung verhandeln dürfe.

Wir stellen hierzu fest: Ein Tarifvertrag Entlastung muss zusätzlich zur bestehenden Bindung an den Flächentarifvertrag vereinbart werden, so wie es bundesweit in den Universitätskliniken mit einem Entlastungstarifvertrag der Fall ist. Weil der TV-L keine Regelungen über die Forderungen enthält, kann für einen Tarifvertrag Entlastung dennoch gestreikt werden; es besteht keine Friedenspflicht.

Wie dies für die MHH konkret umgesetzt wird, müssen die Verantwortlichen auf der Arbeitgeberseite sondieren. Dem Land kommt hierbei eine entscheidende Verantwortung zu; zumal diejenigen Kosten eines Tarifvertrags zu übernehmen sind, die nicht von den Kassen getragen werden.